

Michael Puchta

Mediatisierung »mit Haut und Haar, Leib und Leben«

Die Unterwerfung der Reichsritter
durch Ansbach-Bayreuth (1792–1798)

Vandenhoeck & Ruprecht



Schriftenreihe
der Historischen Kommission bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Band 85



Michael Puchta

Mediatisierung »mit Haut und Haar, Leib und Leben«

Die Unterwerfung der Reichsritter durch
Ansbach-Bayreuth (1792 – 1798)

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Schriftenreihe wird herausgegeben
vom Sekretär der Historischen Kommission:
Helmut Neuhaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-36078-1
ISBN 978-3-647-36078-2 (E-Book)

Gedruckt mit Unterstützung der Franz Schnabel Stiftung.

© 2012 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Printed in Germany.

Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	9
I. Abgrenzung des Themas, Schwerpunktsetzung und Forschungsstand	13
1. Die Unterwerfung der Reichsritterschaft durch Preußen im Kontext des Reichsendes von 1806 – ein Desiderat der Forschung	13
2. Literaturbericht und Quellenlage	19
3. Unterwerfung, »Revindikation« und »Mediatisierung« – Grenzen und Verständnis des Untersuchungsgegenstands . .	30
3.1 »Mediatisierung« als Forschungskonzept	30
3.2 Exkurs: »Revindikation« oder »Mediatisierung« – Zur Problematik eines Forschungsbegriffs	36
II. Die Reichsritterschaft in der Verfassung des Alten Reiches	39
1. Ursprünge und Entstehung des Consortium equestre	39
2. Organisation sowie rechtliche und reichspolitische Stellung der Reichsritterschaft	43
2.1 Die Organisation des Corpus equestre	45
2.2 Die rechtliche und reichspolitische Stellung der Reichsritterschaft	49
3. Die reichsrechtliche Verfasstheit des Territorium in clausum .	55
III. Die preußischen Mediatisierungen in ihrem historischen, rechtlichen, ökonomischen und sozialen Kontext	67
1. Die Wegbereiter der preußischen Mediatisierungen	67
2. Die Auswirkungen von Revolution und Reichskrieg auf die reichsritterschaftliche Unmittelbarkeit: 1789–1797/99	83
2.1 Die Schwächung des wirtschaftlichen Fundaments der ritterschaftlichen Landesherrlichkeit und die sozialen Folgen der Ideen von 1789	86
2.2 Die Untergrabung der reichsritterschaftlichen Rechtsstellung	104
IV. Die Grundlagen und Voraussetzungen der preußischen Mediatisierungen	117
1. Der Anfall Ansbach-Bayreuths an die zollersche Kurlinie . . .	117
2. Die territorialpolitische und -rechtliche Ausgangssituation . .	120
3. Die Motive der preußischen Mediatisierungspolitik	132

4.	Die Politischen Beziehungen zwischen der Reichsritterschaft und dem Haus Brandenburg im Vorfeld der Mediatisierungen	145
4.1	Die Rolle des Corpus equestre in der Politik Preußens bis 1790/92	146
4.2	Die Politik Ansbachs und Bayreuths gegenüber der Reichsritterschaft	149
5.	Die Träger der Mediatisierungspolitik	154
5.1	Der Dirigierende Minister Karl August Freiherr von Hardenberg	155
5.2	Die »fränkische Schule«	164
V.	Zwischen Kompromiss und Konfrontation: Februar 1792 bis März/Juni 1793	183
1.	Der offene Ausbruch des Konflikts	183
2.	Das »Grundsatzprogramm« der Arrondierungspolitik: Der Hauptbericht vom 24. Februar 1792	192
3.	Angriff oder Rückzug? – Das Ringen Hardenbergs mit dem Kabinettsministerium um die Mediatisierungspolitik	200
4.	Zwischen Eskalation und gütlicher Einigung	206
4.1	Die Vergleichsverhandlungen mit der Reichsritterschaft	207
4.2	Eingriffe in die reichsunmittelbare und landesherrliche Stellung der Reichsritter	242
4.3	Zwischen Ritters eid, Reichspatriotismus und Dienstpflicht – Der Widerstand königlicher Oberbeamter gegen die Mediatisierungspolitik	254
VI.	Die Zuspitzung des Konflikts: Winter 1792/93 bis Frühjahr 1796	281
1.	Die Intensivierung der preußischen Mediatisierungspolitik	281
2.	Mit Kaiser, Reichsgericht und Kreistag: Reichsritterschaftlicher Widerstand gegen Hardenbergs Arrondierungspolitik	314
VII.	Die Durchsetzung der preußischen Landeshoheitsansprüche: 1796 – 1798	343
1.	Die Berliner Ministerialkonferenzen und die endgültige Unterwerfung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsritter	343
2.	Zwischen Wien, Nürnberg, Rastatt und Paris – Reichsritterschaftlicher Widerstand gegen die Mediatisierung	438
VIII.	Der publizistische Diskurs um die Rechtmäßigkeit der Mediatisierungen	517
1.	Die »Opinion« als politischer Faktor bei der Mediatisierung	517

2.	Die preußische Publizistik	520
2.1	Autoren, Rezipienten und Beschaffenheit der preußischen Veröffentlichungen	520
2.2	Die Argumentation der königlichen Publizistik	546
3.	Die ritterschaftsnahe Publizistik	599
3.1	Autoren, Rezipienten und Beschaffenheit der ritterfreundlichen Veröffentlichungen	599
3.2	Die Argumentation der ritterschaftsnahen Publizistik	624
4.	Die revolutionäre und radikal-aufklärerische Publizistik – Autoren, Rezipienten und Argumentationsstrukturen	669
IX.	Resümee und Ausblick	689
1.	Der Untergang des gesamten Corpus equestre	689
2.	Die Mediatisierung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsritter – Versuch einer Bilanz	704
	Abkürzungen	717
	Quellen und Literatur	719
1.	Quellenverzeichnis	719
1.1	Ungedruckte Quellen	719
1.2	Gedruckte Quellen	722
2.	Hilfsmittel	747
3.	Literatur	748
	Personenregister	795

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist die gestraffte und aktualisierte Fassung einer Studie, die im Oktober 2009 vom Historischen Seminar – Abt. Frühe Neuzeit der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen wurde.

Wie jeder junge Wissenschaftler, habe auch ich mein Lehrgeld entrichtet: Der ursprüngliche Plan sah eine Gesamtgeschichte der Mediatisierung der rechtsrheinischen Reichsritterschaft von 1792 bis 1806 vor. Im Verlauf der Vorarbeiten wurde jedoch immer deutlicher, dass das Vorhaben größer war als der Raum zwischen zwei Buchdeckeln. Daher erfolgte eine Konzentration der Untersuchung auf die Mediatisierungspolitik Preußens an den Grenzen Ansbach-Bayreuths und damit jenen Teil des Gesamtgeschehens, dessen wissenschaftliche Aufarbeitung das größere Forschungsdesiderat darstellte. Sollte die vorliegende Studie auf positive Resonanz stoßen, ist ihre Fortsetzung bis zum Umbruchsjahr 1806 denkbar. Das Material hierzu wurde in dreijährigen Archivstudien bereits gesammelt und teilweise ausgewertet.

Es ist nicht nur akademischer Usus, sondern für mich auch ein persönliches Vergnügen, all jenen Dank zu sagen, ohne deren *consilium et auxilium* die vorliegende Arbeit nicht zu einem guten Abschluss gediehen wäre.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Sigrid Jahns, die auf dem Umweg über *Bauernkrieg* und *Montgelas'sche Adelspolitik* mein Interesse für die Geschichte der Frühen Neuzeit und insbesondere für das »politische System« des Alten Reiches weckte. Mit großem Engagement führte mich Frau Prof. Dr. Jahns in diese völlig fremde Welt ein und ermöglichte es mir, meinen wissenschaftlichen Weg durch das »Rechtsgestrüpp« der Reichsverfassung zu finden – eine Entdeckungsreise, deren Ergebnisse der Leser nun in Händen hält. Trotz Emeritierung, eigener Forschungsprojekte und personeller Engpässe am Historischen Seminar übernahmen meine Doktormutter und Herr Prof. Dr. Eckhart Helmuth dankenswerterweise die arbeitsintensive Begutachtung meiner Arbeit.

Neben Frau Prof. Dr. Jahns waren es vor allem meine akademischen Lehrer Herr Prof. Dr. Wolfgang Giese und Herr Prof. Dr. Michael Mackensen, deren Vorlesungen und Seminare mein Studium bereichert und meine Begeisterung zur Geschichte stets wachgehalten haben sowie meine Arbeitsweise bis heute prägen. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt.

Ohne den »Unrath der Archive« – wie es für den Archivar wenig schmeichelhaft in einer reichsritterschaftlichen Flugschrift heißt¹ – wäre die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen. Die dafür erforderliche *Peregrinatio archivica* war zwar keine reichsadlige Kavallierstour, aber nicht minder bereichernd für mich. Gerne erinnere ich mich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter all jener wissenschaftlichen Einrichtungen, die mich auf vielfältige und stets zuvorkommende Weise während meiner mehrjährigen Archivreisen unterstützt haben: Frau Dr. Gigl, Herr Dr. Bachmann und Herr Frauenreuther (alle München), Herr Dr. Rechter (Nürnberg), Herr Dr. Rupprecht (Bamberg), Herr Prof. Dr. Menk (Marburg), Herr Prof. Dr. Battenberg und Herr Dr. Rack (beide Darmstadt), Frau Dr. Bader und Herr Schneider (beide Ludwigsburg), Frau Elstner (Berlin) sowie viele weitere Kolleginnen und Kollegen der besuchten Archive in Wien, Paris, Berlin, München, Stuttgart, Ludwigsburg, Karlsruhe, Nürnberg, Bamberg, Darmstadt und Marburg. Stets kompetente und freundliche Unterstützung gewährten mir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Bibliothèque nationale de France, der Universitätsbibliothek Bayreuth sowie der Staats- und Landesbibliotheken in Berlin, Stuttgart, Dresden, Bamberg und Regensburg.

Mein besonderer Dank gebührt der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, deren umfassende ideelle und materielle Unterstützung meines Promotionsvorhabens eine große Hilfe war.

Danksagen will ich auch den Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die vielfältige Unterstützung meines Druckvorhabens. Der Franz-Schnabel-Stiftung bin ich für einen namhaften Druckkostenzuschuss zu Dank verpflichtet. Dass meine Arbeit in der Schriftenreihe der Historischen Kommission erscheinen darf, ist für mich eine besondere Ehre.

Meine Kurskolleginnen und -kollegen von der Bayerischen Archivschule haben es nie an humorvoller und freundlicher Motivation fehlen lassen, um die (nächtlichen) Fortschritte der vorliegenden Arbeit zu befördern.

Abschließend möchte ich denjenigen Menschen aus tiefstem Herzen danken, ohne deren vielfältige Unterstützung die vorliegende Arbeit nicht geschrieben worden wäre und denen sie in Dankbarkeit und Liebe gewidmet ist: Meinen Eltern Gisela und Dr. Hans Puchta, meinem Bruder Ulrich und seiner Frau Gabriela sowie meiner Großmutter Helga Hahn.

Gauting, im Oktober 2011

Michael Puchta

1 Die Beleuchtung aus Bayern mit widerlegenden Anmerkungen, aus der Geschichte und den Rechten der Deutschen. Mit 34 Beylagen, o.O. 1804, S. 149.

»Mir fällt hieby die Geschichte des Bauren John ein. Dieser besaß die besten Aecker im Dorfe. Gerade zwischen denen des AmtManns und denen des Schultheissen lagen sie mitten inne. Mit einmal vertauschte er diese gegen Wald-Aecker, die nun $\frac{1}{5}^{\text{tel}}$ weniger trugen. Das ganze Dorf erstaunte über diese Handlung des sonst sehr klugen Johns. End(lich) kam die Gemeinde um Jahrstag zusammen, u. da frugen ihn dann einige Gerichts-Leute, warum er doch diesen sonderbaren Tausch getroffen habe? Wenn mich da – fing John indem er sein kurzes Pfeifgen aus dem Mund nahm – an: diese junge[n] Pursche[n] frügen, würde ichs passieren lassen, aber daß ihr Väter auch nicht wißt, daß wann auch nur der Schatte[n] eines mächtigen Nachbarn auf ein Gut fällt, solches schon $\frac{1}{3}$ weniger trägt, muß mich sehr wundern. Und hierauf rauchte er sein Pfeifgen wieder ruhig fort u. rückte seinen Krug Bier näher gegen sich hin«¹.

¹ Votum consultativum des Konsulenten des Kantons Kocher zum Ritterprotokoll, Esslingen, 11. April 1796, StA Ludwigsburg, B 575 IV, Bü 352.

I. Abgrenzung des Themas, Schwerpunktsetzung und Forschungsstand

1. Die Unterwerfung der Reichsritterschaft durch Preußen im Kontext des Reichsendes von 1806 – ein Desiderat der Forschung

»Das unmittelbare Corpus equestre machet ein Glieder [sic] von der mächtigen und starcken teutschen Kette aus. verlieret solche nur ein Glied, so ist die Kette gesprengt und gehet aus einander«¹. Mit dieser Prophezeiung über die drastischen Folgen der Unterwerfung oder sog. Mediatisierung der den fränkischen Markgrafentümern Ansbach und (Kulmbach)-Bayreuth benachbarten Reichsritter unter das Zepter des preußischen Königs stand der Ritterhauptmann des Ritterorts Kocher keineswegs allein². Denselben Dominoeffekt fürchtete 1792 auch der damalige Reichshofrat und Reichsritter Franz Paul Christoph von Seckendorff (1750 – 1823), wenn Berlins Übergriffen auf die Reichsritterschaft kein Einhalt geboten würde: »Last man uns (ich kann es nicht glauben) [...] ohngehindert fallen, so fallen wir unserer würdig, und reisen etwas später die an uns gränzende[n] Reichsstände mit nieder, die denn wieder größere nach sich ziehen müssen«³.

Derartige Untergangsszenarien finden sich seit 1792 in großer Zahl in den Quellen. Schließlich war nicht nur in den reichsritterschaftlichen Führungsspitzen die Überzeugung weit verbreitet, dass die Unterwerfung reichsritterschaftlichen Territoriums durch Berlin der unwiderrufliche Auftakt zur Vernichtung der politischen Existenz der verbliebenen reichsritterschaftlichen Herrschaften und der meisten anderen Reichsglieder sowie der Beginn der

1 Votum des Ritterhauptmanns Graf von Adelmann, Ellwangen, 16. Juni 1797, zum Promemoria des Kocherschen Konsulenten Weinland mit Voten des Ortsvorstandes, Esslingen, 5. Juni 1797, StA Ludwigsburg, B 575 II, Bü 300.

2 Wenn in der vorliegenden Arbeit immer wieder verkürzend von Ansbach-Bayreuth gesprochen wird, ist dies dadurch gerechtfertigt, dass beide Fürstentümer seit 1769 in Personalunion verbunden waren. Durch eine solche Wortwahl soll dagegen nicht die Tatsache relativiert werden, dass der dynastischen Verklammerung der fränkischen Markgrafentümer bis zu den Reformen von 1795/97 keine administrative Verschmelzung der in vielerlei Hinsicht sehr unterschiedlichen Fürstentümer entsprach, die über die Ebene eines zentralen Ministeriums wesentlich hinausgereicht hätte (Störkel, Christian Friedrich Carl Alexander, S. 90 ff., 110 f. *Hartung*, Hardenberg, S. 66 ff.).

3 Abschrift des Schreibens von Franz Paul Christoph von Seckendorff an den Altmühler Ritterhauptmann Ernst Ludwig Sebastian Freiherr von Crailsheim, Weingartsgereuth, 1. Juni 1792, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 1, Dok. 58. – Speziell zum Hintergrund und den Lebensdaten von Franz Paul Christoph von Seckendorff siehe Kapitel V.4.1.

Auflösung des Reichsverbandes sein werde⁴. Zu einem ganz ähnlichen Urteil kam im Februar 1797 ein sog. Schluss der Fränkischen Kreisversammlung gegen die preußische Arrondierungspolitik, in dem die Reichsritterschaft explizit eingeschlossen wurde: »Stehet dem mächtigern Theil frey, über seine Ansprüche an Mindermächtige sein eigener Richter zu seyn [...] und mit überlegener Gewalt der Waffen nach Willkühr die Benachbarten von ihrem uralten Besitz zu verdrängen, und solchen sich ohne weiters zuzueignen; so höret von selbst aller gesetzliche Zustand in dem Deutschen Vaterlande auf, so werden alle staatsgesellschaftliche[n] Bande mit einem Mahl aufgelöst, so wird die ganze Reichsverfassung nicht bloß erschüttert, sondern von Grund aus zerstört«⁵. Doch nicht nur die Reichsritterschaft oder der Fränkische Kreis, auch die Reichshofkanzlei und die Staatskanzlei in Wien sowie mancher Kurfürst sahen in den Mediatisierungen Berlins eine existentielle Gefahr für die Reichsverfassung⁶. Der für die deutsche Expedition der Reichshofkanzlei

4 Siehe beispielsweise: Schreiben des Ortsvorstandes Neckar-Schwarzwald an den Ortsvorstand Donau, Tübingen, 22. Januar 1796, HStA Stuttgart, B 579, Bü 24; Protokoll der Kocherschen Ritterkanzlei mit Voten, Esslingen, 11. April 1796, StA Ludwigsburg, B 575 IV, Bü 352; Votum des Grafen von Degenfeld-Schonburg zum Protokoll der Kocherschen Ritterkanzlei mit Voten, Esslingen, 18. Juli 1798, ebd.; Schreiben des Ortsvorstandes Mittelrhein an den Ortsvorstand Rhön-Werra, Burg Friedberg, 20. März 1797, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 9; Schreiben des Ortsvorstandes Rhön-Werra an den Kurfürsten von Mainz, Schweinfurt, 13. Mai 1797, ebd.; Schreiben des Ortsvorstandes Rhön-Werra an das kurfürstliche Ministerium in Hannover, Schweinfurt, 13. März 1797, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 10; Abschrift des Schreibens des Ortsvorstandes Rhön-Werra an das kurfürstliche Ministerium in Dresden, Schweinfurt, 23. März 1797, ebd.; Schreiben des Ortsvorstandes Steigerwald an den Ortsvorstand Rhön-Werra, Erlangen, 9. Mai 1796, StA Marburg, 109, Nr. 321; Abschrift des Schreibens von Karl Friedrich Reinhard von Gemmingen an Reichsgraf Goertz, Heilbronn, 9. Mai 1792, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 1, Dok. 43; »Allerunterthänigste kurze Geschichtserzählung, die Irrungen mit den von Seiner königlichen Majestät in Preußen im Monat Jenner 1792 angetretenen, und in Besitz genommenen fränkischen Fürstenthümern, Brandenburg-Anspach, und Bayreuth betreffend«, Bamberg, 29. Januar 1793, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 2, Dok. 104; Abschrift des Schreibens des Ortsvorstandes Steigerwald an den Ortsvorstand Gebürg, Erlangen, 27. Dezember 1793, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 3, Dok. 151; Schreiben des Ortsvorstandes Gebürg an den Ortsvorstand Rhön-Werra, Bamberg, 8. Februar 1794, ebd., Dok. 156; Abschrift des Nachschreibens des Ortsvorstandes Odenwald an den Ortsvorstand Gebürg, Heimbrown, 9. Mai, ebd., Dok. 157; Abschrift des Schreibens des Ortsvorstandes Steigerwald an den Ortsvorstand Gebürg, Erlangen, 3. Februar 1794, ebd., Dok. 158; Denkschrift des Steigerwalder Ritterhauptmanns Friedrich Karl Freiherr von Seckendorff, Weingartsgereuth, 3. November 1795, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 5, zu Dok. 323.

5 Schluß des Fränkischen Reichskreises [Folio-Ausgabe], fortl. (Zitat ebd., S. 9).

6 Schreiben von Kaiser Franz II. an den Kurfürsten von Mainz, Wien, 7. September 1796, HHStA Wien, MEA, Militaria, Nr. 127. Schreiben des Kurfürsten von Köln an den Kurfürsten von Mainz, Leipzig, 1. Oktober 1796, ebd. Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an den Kurfürsten von Mainz, München, 5. November 1796, ebd. Abschrift des Schreibens des Kurfürsten von der Pfalz an den Kaiser, München, 26. Oktober 1796, ebd. Abschrift des Schreibens des Kurfürsten von Köln an den Kaiser, Mergentheim, 18. November 1796, ebd. Note des Leiters der Staatskanzlei Freiherr von Thugut an den Reichshofvizekanzler Fürst von Colloredo-Mansfeld vom 12. September 1796, HHStA Wien, SK, Notenwechsel mit der Reichshofkanzlei, Noten an die Reichshofkanzlei, Nr. 10. Note des Reichshofvizekanzlers Fürst von Colloredo-Mansfeld an den Leiter

in Wien zuständige Reichsreferendar Frank machte 1796 nicht etwa in den Eroberungsabsichten des Pariser Direktoriums, sondern in der gewaltsamen Arrondierungspolitik Berlins in Franken die größte Gefahr für die bestehende Verfassungsordnung des Reichsverbandes aus: Indem die norddeutsche Großmacht geltende Rechtsprinzipien missachte, würde »die politische Existenz aller Mindermächtigen Stände und der übrigen Reichsunmittelbaren erschüttert, und die teutsche Konstitution aufgelöst«⁷. Der im Sonderauftrag Wiens in Hannover weilende kaiserliche Minister Graf von Westphalen wurde nicht minder deutlich als er dem kurbraunschweigischen Minister Kielmannsegg im November 1796, mitten in den Wirren der Revolutionskriege, von der Gefahr zu überzeugen versuchte, die der Reichsverfassung gerade auch durch die preußische Mediatisierung reichsritterschaftlicher Gebiete drohen würde: Er betonte, dass das Berliner »Benehmen nicht allein das Eigentum eines Jeden der Willkühr eines Mächtigeren Preis gebe, das Wesen und die Form der Verfassung heftiger als alle feindliche[n] Angriffe von Aussen erschüttere, und [...] solche Losreisungen und Vernichtungen des den Mindermächtigen schützenden gesetzlichen Gleichgewichtes, auch endlich den izt sich noch mächtig dünkenden Stand treffen, und ihm gleiches Schicksal bereiten würde[n]«⁸.

Natürlich ließe sich eine derartige Untergangsprophetie als weiteres Beispiel für die immer wieder und insbesondere im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert kumulierenden Befürchtungen über den drohenden Zerfall des Reichsverbandes und seiner Verfassungsordnung abtun, die allein durch ihr Eintreten im Jahre 1806, also einen »retrospektiven Determinismus«, Bedeutung erhielten. Es würde sich mithin um nicht mehr als eine in Krisenzeiten regelmäßig bemühte, aber seit dem Dreißigjährigen Krieg »topisch geworden[e]« Ankündigung des Reichsendes handeln⁹. Jedoch besteht kein Anlass die eingangs zitierten Äußerungen über die Folgen der preußischen Arrondierungspolitik auf Kosten reichsritterschaftlicher Gebiete als unmotivierte Hirngespinnste abzuqualifizieren, die allein aus der Perspektive einer teleologischen Geschichtsbetrachtung von Bedeutung gewesen wären. Vielmehr sind die Warnungen vor einer drohenden Zerstörung der

der Staatskanzlei Freiherr von Thugut, Wien, 29. August 1796, HHStA Wien, SK, Notenwechsel mit der Reichshofkanzlei, Noten von der Reichshofkanzlei, Nr. 27. Note des Reichshofvizekanzlers Fürst von Colloredo-Mansfeld an den Leiter der Staatskanzlei Freiherr von Thugut, Wien, 28. August 1796, ebd. Weisung des Reichshofvizekanzlers Fürst von Colloredo-Mansfeld an den Grafen von Seilern, Wien, 24. September 1796, HHStA Wien, RK, Weisungen nach München, Fasz.-Nr. 11. Weisung des Reichshofvizekanzlers Fürst von Colloredo-Mansfeld an den Grafen von Seilern, Wien, 5. November 1796, ebd.

7 Schreiben des Reichsreferendars Frank an den Minister und Freiherrn [von Albini], Wien, 20. September 1796, HHStA Wien, MEA, Militaria, Nr. 127.

8 Abschrift des Berichts des Grafen von Westphalen an den Reichshofvizekanzler, Hildesheim, 22. Oktober 1796, HHStA Wien, MEA, Reichstagsakten, Nr. 719.

9 *Burgdorf, Weltbild* (2009), S. 98 f., 222 (Zitate ebd.). *Mader, Priester*, S. 23 ff., 116. *Loose, Verfall*, S. 144 – 155, hier: S. 144 ff.

Reichsverfassung im Gefolge der in der vorliegenden Arbeit zu betrachtenden Unterwerfung reichsritterschaftlicher Territorien durch Berlin als zeitgenössische Quellenzeugnisse ernst zu nehmen. Diese Einschätzung bedeutet auch, dass die hier zur Debatte stehenden Befürchtungen mit den Thesen jüngerer Historiker, wie sie beispielsweise von Wolfgang Burgdorf in seiner viel beachteten Arbeit über das Ende des Alten Reiches formuliert wurden, in bemerkenswertem Widerspruch stehen: Danach wäre nämlich der Untergang des Alten Reiches im August 1806 selbst nach der Verfassungsumwälzung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und sogar noch nach der österreichischen Niederlage bei Austerlitz Ende 1805 »keineswegs zwangsläufig« gewesen¹⁰.

Zwar will die vorliegende Arbeit ausdrücklich nicht der Rückkehr zu einseitigen, längst überwundenen teleologischen Deutungen des Reichsendes das Wort reden¹¹. Aber sie will umgekehrt die Hauptthese Burgdorfs und anderer namhafter Historiker in einem wesentlichen Punkt revidieren: Das Alte Reich wurde nicht in der Blüte seiner politischen Existenz »von interessierten, eigensüchtigen Kräften dahingemeuchelt«¹². Vielmehr war die Reichsverfassung und damit das Fundament seiner politischen Existenz bereits vor den Umwälzungen von 1802/03 in einem Ausmaß untergraben worden, dass die innere Erosion des Reichsverbandes als Schutz- und Rechtsgemeinschaft kaum noch zu beherrschen, geschweige denn zu stoppen gewesen wäre. Unter den politischen Beben, die schon vor 1802/06 die Reichsverfassung in ihren Grundfesten erschütterten und damit den Untergang des Alten Reiches zwar nicht determinierten, aber maßgeblich beschleunigten und vorantrieben, spielte die Unterwerfung kreisständischer und insbesondere reichsritterschaftlicher Gebiete an den Grenzen der fränkischen Markgrafenländer Ansbach und Bayreuth durch Berlin in den Jahren 1792/93 bis 1798 eine entscheidende Rolle. Anders ausgedrückt, setzte nicht erst 1802/03 in der Regensburger Reichsdeputation und in den ihr vorausgehenden Friedensschlüssen, sondern 1792/93 in Ansbach-Bayreuth die Demontage des Reichsverbandes als Rechts- und Friedensordnung durch seine mächtigen Mitglieder in großem Stil ein. Schließlich war – wie sich der sog. Ortsvorstand

10 *Burgdorf, Weltbild* (2009), S. 4, 81, 99, 335 (Zitat ebd., S. 4). Entsprechend auch die Äußerungen von Wolfgang Burgdorf an anderer Stelle: *Ders.*, *Finis Imperii*, S. 19 f. – Auch *Gabriele Haug-Moritz* bilanzierte 2004/05, dass die »Entwicklung, an deren Ende [...] die Auflösung des Reiches und der Reichsritterschaft als Korporation stand, nicht unbedingt zwangsläufig, aber doch folgerichtig war« (*Dies.*, *Organisation*, S. 10). Diesen Standpunkt vertrat zur gleichen Zeit auch *Eric-Oliver Mader* (Priester, S. 116 ff. (Zitat ebd., S. 116 f.)), der hervorhob, es könne »nicht davon ausgegangen werden, dass im Jahr 1806 nur noch der ›Schlussakt‹ in jenem ›Drama‹ vollzogen werden musste, dem vorherige Ereignisse bereits eine unausweichliche Richtung aufgedrückt hätten«. – Das Buch von Wolfgang Burgdorf ist 2006 in erster Auflage erschienen (*Burgdorf, Weltbild* (2006)), der bereits 2008 eine weitere folgte (*Burgdorf, Weltbild* (2009)).

11 *Schindling*, *Scheitern*, S. 303, 311 ff. Vgl. auch die vielfach berechtigte Kritik bei *Burgdorf* (*Weltbild* (2009), S. 98 f.) und *Mader* (Priester, S. 27 ff.).

12 *Schnettger*, *Ende*.

des Ritterkantons Steigerwald 1795 ausdrückte – die Reichsritterschaft mit dem »Reichs-System [...] unzertrennlich verwebt«¹³. Gerade weil das sog. *Corpus equestre* in jeder Hinsicht zu den »mindermächtige[n] Reichsglieder [n]« gehörte, war seine politische Existenz mit der Wirksamkeit der Schutzmechanismen der Reichsverfassung untrennbar verknüpft. Dadurch kam der Reichsritterschaft zum einen die Funktion eines »Seismographen« zu, der jede Erschütterung der Rechts- und Verfassungsordnung des Alten Reiches widerspiegelte¹⁴. Zum anderen bedeutete die rechtliche Verwurzelung der Reichsritterschaft im Verband des Alten Reichs nach den Worten Johann Jakob Mosers: »Wer [...] das Reichs-Ritterschaftliche *Corpus* an und für sich, directe oder per indirectum, angreiffet, der tastet die Reichs-Grund-Geseze an«¹⁵. Das *Corpus equestre* konnte also nicht folgenlos aus der Verfassungsstruktur des Reichsverbandes herausgebrochen werden. Wie beim Prinzip der kommunizierenden Röhren musste die Mediatisierung eines großen Teils der Reichsritterschaft durch Preußen in den Jahren 1792/93 bis 1798 Auswirkungen auf das politische und rechtliche Handeln der Territorien und Staaten außerhalb und vor allem innerhalb des Reichsverbandes haben. Indem Berlin eigenmächtig, ohne eine mehrheitlich anerkannte reichsgesetzliche Grundlage und in einem seit den Herrschaftsäkularisationen des Konfessionellen Zeitalters ungekannten Ausmaß vielfach angefeindete, aber dennoch in den Reichsgrundgesetzen anerkannte Reichsglieder unter seine Herrschaft zwang, erschütterte es die Reichsverfassung in ihren Grundfesten. Zu einem Zeitpunkt, in dem die politische und militärische Krise des Alten Reichs seinen Höhepunkt erreichte und die mühsam austarierten Gewichte seiner inneren Ordnung aus dem Lot gerieten, legten die Mediatisierungen Berlins die Machtlosigkeit der Schutzmechanismen der Reichsverfassung gegenüber einer Arrondierungs- und Machtpolitik bloß, die sich nicht nur auf geschickte Federn zur ihrer Verteidigung stützen konnte, sondern auch auf eine Schutzwehr aus vermeintlich unbezwingbaren Regimentern. Gerade in einer Situation, als die Rechtsordnung und das politische System des Reichsverbandes unter dem doppelten Druck des revolutionären Frankreichs von außen und des Machtstrebens der armierten Reichsstände im Inneren an den Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangten und zu zerbersten drohten, schuf die

13 Schreiben des Ortsvorstandes Steigerwald an den Ortsvorstand Rhön-Werra, Erlangen, 28. Dezember 1795, StA Marburg, 109, Nr. 311, Bd. 4, Dok. 310.

14 Abschrift des Schreibens der Freiherrn von Künsberg an den preußischen König, Erlangen und Ermreuth, 17. September 1797, StA Marburg, 109, Nr. 322 (Zitat ebd.). *Press*, Reichsritterschaften, S. 682. *Ders.*, Reichsritterschaft im Reich, S. 219, 231 (Zitat ebd., S. 219). *Ders.*, Kurmainz, S. 269 f. *Haug-Moritz*, Organisation, S. 9. – Der Vergleich der Reichsritterschaft mit einem Seismografen stammt genuin nicht von Volker Press, sondern wurde in ähnlicher Form bereits von *Heinrich Müller* (Kampf, S. 9 f.) entwickelt. – Vgl. auch die mit der Reichsritterschaft vergleichbare Rolle des Reichskammergerichts als »Spiegelbild der Reichsverfassung« und ihrer Erschütterungen bei *Jahns*, Das Reichskammergericht I, S. 55 ff., 168, 317 f., 335, 602 f., 674 f. (Zitat ebd., S. 55).

15 *Moser*, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, S. 1379 ff. (Zitat ebd., S. 1380).

norddeutsche Großmacht einen folgenreichen Präzedenzfall: Der Erfolg der preußischen Mediatisierungspolitik musste auf die mittleren und größeren Territorien wie eine Einladung wirken, sich bei nächster Gelegenheit ebenfalls auf Kosten ihrer kleineren Nachbarn zu arrondieren und damit der Implosion des Reichsverbandes gewollt oder ungewollt den Weg zu bereiten. Unter diesem Blickwinkel könnte das Reichsende von 1806 auf die – freilich einseitig zugespitzte – Formel gebracht werden: Am Anfang stand nicht Napoleon, sondern Hardenberg als preußischer Statthalter in Ansbach-Bayreuth¹⁶.

In deutlichem Kontrast zu diesen Thesen steht der Befund von Rudolf Endres, einem der besten Kenner der preußischen Politik in Franken¹⁷: Danach sei »die Herrschaft Preußens in Franken [...] – abgesehen von den innerpolitischen Auswirkungen – doch nur noch eine Episode bis zur großen ›Flurbereinigung‹ (Bosl) unter Napoleon« gewesen¹⁸. Aus diesem Blickwinkel und angesichts der rheinbündischen und preußischen Reformen der folgenden Jahrzehnte erschien der breiten Mehrheit der Forschung seit Heinrich Berghaus (1850) und Karl Theodor Heigel (1911) die Frage nach den Folgen der gewaltsamen Arrondierung Ansbach-Bayreuths für die verfassungs- und politikgeschichtliche Entwicklung bis 1806/1815 als irrelevant¹⁹. Allein Hanns Hubert Hofmann deutete 1962 einen Zusammenhang zwischen der Unterwerfung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsritterschaft einerseits und dem Zusammenbruch des Alten Reiches andererseits an, den Karl Otmar Freiherr von Aretin sogar explizit benannte, jedoch sein Urteil auf ein Missverständnis in den Quellen gründete²⁰. Sonst interessierte die jüngere For-

16 Vgl. *Nipperdey*, Geschichte, S. 11 u. *Schulze*, Editorial, S. 563.

17 *Demel*, Hardenberg, S. 51.

18 *Endres*, Erbabreden, S. 87 (Zitat ebd.). Ähnlich: *Hermann*, Hardenberg, S. 108.

19 *Heinrich Berghaus* (Deutschland II, S. 279 f.) resümierte zu den Folgen der preußischen Mediatisierung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsritterschaft: »Diese [...] Maßregeln eines mächtigen Königs und Reichsstandes waren für den deutschen Reichsadel um so gefährlicher, als sie allen auf dessen Gerechtsame stets eifersüchtigen Ständen einen mächtigen Reiz geben mußten, dem neuen Beispiel ihres Mitstandes gleichfalls zu folgen. Aus diesem unerwarteten und unerhörten Beispiele mußte endlich der Untergang der, durch so viele Anfechtungen aufrecht erhaltenen Verfassung notwendig hervorgehen, und die französische Revolution, der preßburger Friede, 1805, und das pariser Schriftstück der Rheinbündler, 1806, führten denselben vielleicht um ein halbes Jahrhundert nur früher herbei«. Berghaus übernahm damit fast wortgetreu ein Resümee das Dr. Neff 1808 publiziert hatte (*Neff*, Reichsritterschaft, S. 172 f.). – *Karl Theodor Heigel* (Geschichte II, S. 213) stellte für den preußischen Versuch, die Reichsstadt Nürnberg zu mediatisieren, fest: »Die Episode ist von symptomatischer Bedeutung, sie kündigt die kommenden großen staatsrechtlichen Umwälzungen an«. – *Rudolf Endres* (Adel, S. 18) konstatierte sowohl mit Blick auf die Mediatisierung von Reichsrittern durch Berlin als auch auf die Unterwerfung der verbliebenen Rittergenossen ab 1802/03 durch andere weltliche Reichsfürsten: »Doch wurde dies [...] auch als Zeichen für den bevorstehenden Untergang des Reiches angesehen«. Diese Erkenntnis der Zeitgenossen führte jedoch zu keiner analogen Interpretation der damaligen Vorgänge durch Endres selbst.

20 *Hanns Hubert Hofmann* (Herrschaft, S. 187, 208 (Zitat ebd., S. 208)) analysierte die Unterwerfung der reichsritterschaftlichen Gebiete durch Preußen u. a. mit den Worten: »Dieser Erfolg wies in die Zukunft, beschwor zugleich aber die Schatten des Zusammenbruchs aller

sung allein die Frage nach den Vor- und Nachteilen der wirtschaftlichen, militärischen, rechtlichen und administrativen Reformen Preußens in Ansbach-Bayreuth²¹.

Umso wichtiger erscheint es, mit einer aus den Quellen in- und ausländischer Archive geschöpften Arbeit eine rechts- und ereignisgeschichtliche Sonde in die Jahre 1792 bis 1798 zu legen, um die realen Geschehnisse während der Mediatisierung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsritterschaft erstmals zu rekonstruieren. Die in der vorliegenden Studie eingangs intendierte Neubewertung der damaligen Ereignisse im Kontext der Erforschung des Reichsendes von 1806 kann nämlich nur dann durch die Geschichtswissenschaft kritisch beleuchtet und gewinnbringend diskutiert werden, wenn die realen Ereignisse sowie die Motivationen, Widerstände und Kompromisse der damals Handelnden aufgearbeitet und innerhalb ihrer politik-, sozial- und verfassungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen offengelegt werden. Der Forschungsstand zu den preußischen Mediatisierungen ist nämlich höchst defizitär.

2. Literaturbericht und Quellenlage

Eine wesentliche Ursache für die bis heute rudimentären Kenntnisse von der preußischen Arrondierungspolitik an den Grenzen Ansbach-Bayreuths im Allgemeinen und gegenüber der Reichsritterschaft im Besonderen liegt in der lange Zeit schwierigen Quellenlage begründet. Zwischen der Versetzung des für Ansbach-Bayreuth zuständigen Provinzialministers nach Berlin 1798 und den letzten bayerischen Aktenextraditionen an die Spree im Jahr 1868 sowie nach 1936 wurden fast alle einschlägigen Archivalien des sog. fränkischen Landesministeriums und seiner Vorgängerbehörde in die preußische Hauptstadt überführt. Dort erlitten sie zusammen mit der Überlieferung des königlichen Kabinettsministerium dasselbe Schicksal wie der Großteil der Altbestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem: Sie wurden im

noch mühsam gewährten staatlichen Ordnungen und ihres tragenden Überbaus, des Reiches herauf«. *Karl Otmar Freiherr von Aretin* (Das Alte Reich III, S. 452 (Zitat ebd.). *Ders.*, Heiliges Römisches Reich I, S. 337) konstatierte bei der Darstellung der Reaktionen Wiens sowie der Kurhöfe in Dresden und Hannover auf die preußischen Mediatisierungen: »Die Auslieferung der Kleinen an die Großenhatte [sic] begonnen und damit die Auflösung des Reiches«. – Zum Missverständnis der einschlägigen Quellen durch Aretin siehe Kapitel VII.2 Anm. 463.

21 *Endres*, preußische Ära, S. 187 ff. *Ders.*, Ära Hardenberg, S. 193 f. *Ders.*, Reformmodell, S. 46 f. – Die Vor- und Nachteile des innenpolitischen Reformwerks und Regierungshandelns in Ansbach-Bayreuth unter der Herrschaft Berlins wurden schon von Zeitgenossen im ausgehenden 18. Jahrhunderts thematisiert (Von der Wiedervereinigung der Brandenburgischen Fürstenthümer (Staatsarchiv), S. 19 f. bzw. Von der Wiedervereinigung der Brandenburgischen Fürstenthümer (Teutsche Staatskanzley), S. 190. [*Mehmel*], Briefe, S. 26 f., 72 ff. [*H. C. Meyer*], Briefe, S. 22, 59 ff., 103. Vertraute Briefe über das Fürstenthum Bayreuth, S. 16, 63 ff., 75 ff., 123 ff., 142 ff. Siehe ferner: *Thürauf*, Meinung, S. 57, 84 u. *Tschirch*, Geschichte I, S. 218 ff.).

Zweiten Weltkrieg im Gebiet der späteren SBZ ausgelagert und infolge der deutschen Teilung im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Merseburg zusammengeführt. Die wissenschaftliche Auswertung dieser Archivalien war vor dem Hintergrund des Kalten Krieges bis zur deutschen Wiedervereinigung, der auch diejenige der preußischen zentralbehördlichen Überlieferung in Berlin-Dahlem folgte, für die westdeutsche Forschung zwar nicht unmöglich, aber doch erschwert²². Die ostdeutsche Historiografie wiederum hatte bis 1990 andere Prioritäten als die Erforschung der Unterwerfung einer adligen Korporation durch eine monarchische Regierung im ausgehenden »Zeitalter des Feudalismus«²³.

Es überrascht daher nicht, dass die bis heute detailliertesten und auf einer mehr oder minder intensiven Quellenarbeit beruhenden Arbeiten zur Mediatisierung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Rittergüter aus der Zeit vor den beiden Weltkriegen stammen: Hier ist als Erstes Karl Süssheim zu erwähnen, der 1902 die Okkupationen und Mediatisierungen Berlins in Franken und Ausläufern Schwabens ins Zentrum einer umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchung über »Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth« stellte²⁴. Zwei Jahre nach Karl Süssheim legte Fritz Hartung seine überwiegend aus den Quellen der Berliner Archive schöpfende Dissertation über »Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth« vor²⁵. In dieser sowohl innenpolitisch als auch biografisch ausgerichteten Studie ging Hartung in einem Kapitel auch auf die sog. »Herstellung der staatlichen Souveränität in den Fürstentümern« ein und damit auf die Mediatisierung der Reichsritterschaft in der Reichweite Ansbach-Bayreuths²⁶.

Nach Süssheim und Hartung war Heinrich Müller der Letzte, der die Quellen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem in nennenswertem Umfang heranziehen konnte. In seiner Studie von 1910 über die Mediatisierung der gesamten Reichsritterschaft am Ende des Alten Reiches findet sich

22 *Ahlgrimm*, Rückführung, Sp. 251 ff. *Schaper*, Anmerkungen zur Überlieferung, S. 381. *Stamm-Kuhlmann*, König, S. 779. *Stetten*, Rechtsstellung, S. 109 Anm. 1. *Rechter*, Weg, S. 50 Anm. 35. *Braning/Bliß/ Petermann*, Übersicht, S. 11. *Dohrmann* u. a., Archive, S. 69 f. – Das seit 1733 institutionell verselbständigte preußische Kabinettsministerium war nicht nur für das Lehnswesen und die Angelegenheiten des königlichen Hauses zuständig, sondern auch für Justiz, Krieg, Innen- sowie Außenpolitik einschließlich der Landeshoheitsangelegenheiten und der Reichspolitik. Damit waren all jene Geschäftsbereiche im Kabinettsministerium gebündelt, die von vier der fünf klassischen Ministerien, wie sie sich im 18. und frühen 19. Jahrhundert europaweit herausbilden sollten, wahrgenommen wurden. Eine Besonderheit des Berliner Kabinettsministerium war zudem seine Besetzung mit mehreren Kabinettsministern, die – ähnlich wie in den alten Ratskollegien – formal gleichberechtigt waren (*Stamm-Kuhlmann*, ebd., S. 116. *Bringmann*, Preußen, S. 96, 255 f., 316). – Die Auskunft über das Schicksal der nach 1936 in das Geheime Staatsarchiv in Berlin verbrachten »Registratur Hardenberg« verdanke ich dem Leiter des Staatsarchivs Bamberg, Herrn Dr. Stefan Nöth.

23 *Asch*, Stellung, S. 3.

24 *Süssheim*, Politik, S. 57 – 288 (Zitat ebd., Titelblatt).

25 *Hartung*, Hardenberg, S. III f. (Zitat ebd., Titelblatt).

26 Ebd., S. 28 – 51 (Zitat ebd., S. 28).

auch ein Kapitel über »die preussischen Okkupationen in Ansbach-Bayreuth«²⁷. Allerdings krankt seine Darstellung wie die von Süßheim und Hartung daran, dass er für das eigentliche Geschehen nur die preußische, aber praktisch keine reichsritterschaftliche Überlieferung heranzog²⁸. Dies – zusammen mit einer teils zu oberflächlichen Auswertung der eingesehenen Quellen – führte dazu, dass die rudimentäre Darstellung von Müller weder den Motiven der handelnden Akteure noch den realhistorischen Abläufen und ihren tieferen Ursachen gerecht werden konnte²⁹.

Zudem standen die Interpretationen aller drei bisher genannten Arbeiten noch ganz im Bann der kleindeutsch-borussischen Geschichtsschreibung, wie sie von Heinrich von Treitschke (1834–1896) besonders eindrucksvoll verkörpert wurde und deren national-, einheits- sowie machtstaatsorientierte Wertungen und teleologischen Geschichtsbilder noch weit über 1945 hinaus wirkungsmächtig blieben. In Zeiten, in denen Treitschkes Diktum von dem verwerflichen »Unfug der Kleinstaaterie« fast schon als historiografischer Gemeinplatz galt³⁰, erschien die Reichsritterschaft als besonders abschreckendes Beispiel für die »Zersplitterung der staatlichen Kräfte unseres Volkes«. Sie gehörte in dieser Sicht zu den »gotischen Verzierungen« des selbst als untragbar bewerteten Alten Reiches oder war sogar »an dem ganzen gotischen Reichsbau der Stein, den die Bauleute verworfen hatten«. Die Mediatisierung dieses »widerhaarige[n]« und »kriegesentwöhnten Geschlecht [s]«, dem mehrheitlich eine »stolze, feste, deutsche Art« zu fehlen und »keine höhere moralische oder politische Tendenz« innezuwohnen schien, wurde als unvermeidlicher Vorgang und »Gewinn für die deutsche Nation bewertet«. Schließlich hätten die »abgestorbenen Territorien« der Reichsritter nicht nur »den gesunden Blutumlauf des großen Ganzen erheblich« behindert. Sie schienen auch der vermeintlich vorherbestimmten und mit den sog. Einigungskriegen verbundenen Entwicklung zum Zweiten Kaiserreich im Wege zu stehen³¹. Daher konnte Heinrich Müller die Mediatisierungen der an den Grenzen Ansbach-Bayreuths begüterten Reichsritter nicht nur als Segen für die betroffenen Adligen verklären, sondern auch von einer zu sühnenden »Schuld der Reichsritterschaft am deutschen Volke« sprechen³².

Von solchen geschichtsideologischen Wertungen findet sich in den Ar-

27 H. Müller, *Kampf*, S. 54 ff. (Zitat ebd., S. 54).

28 Ebd., S. 61 Anm. 18 ff.

29 Vgl. H. Müller, *Kampf*, S. 59 ff. mit den Kapiteln V.1 bis VII.2.

30 P. C. Hartmann/Schuller, Vorwort, S. 9. P. C. Hartmann, Das Heilige Römische Reich, ein föderalistisches Staatsgebilde, S. 11. Neuhaus, Reich (EDG), S. 57 f. Wendehorst/Westphal, Reich, S. 5. Liebmann, Rezeptionsgeschichte, S. 8 ff. Iggers, Treitschke, S. 174 f., 183 ff. Wolgast, Sicht, S. 169 ff. Treitschke, *Geschichte I*, S. 132 (Zitat ebd.).

31 Eberlein, Bayerns Anteil, S. 7, 198 (Zitate ebd.). H. Müller, *Kampf*, S. 14, 22 ff., 38, 46 ff., 83, 91 ff., 168 (Zitate ebd., S. 14, 30 f., 38). Thudichum, Reichskammergericht, S. 221 (Zitat ebd.). Hartung, Hardenberg, S. 25 ff.

32 H. Müller, *Kampf*, S. 69 f., 200 (Zitat ebd., S. 200).

beiten von Hanns Hubert Hofmann keine Spur mehr: »Das preußische Intermezzo als Sondertypus einer Zwischenepoche« war für ihn Gegenstand eines eigenen Kapitels in seiner Habilitationsschrift über »Adlige Herrschaft und souveräne[n] Staat« (1962) sowie von weiteren Beiträgen in den Jahren 1953 bis 1967. Dabei kam der Unterwerfung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsritter zentrale Bedeutung zu³³. Dennoch lassen sich die Wertungen und Tatsachenbeschreibungen der höchst verdienstvollen Arbeiten Hofmanns nur begrenzt mit den reallistorischen Ereignissen der Jahre 1792 bis 1798 in Einklang bringen³⁴. Hofmann konnte seine Forschungen zu den preußischen Mediatisierungen in Franken und den Ausläufern Schwabens nämlich nur auf die marginalen Überlieferungsreste der preußischen Verwaltung stützen, die in den bayerischen Staatsarchiven Bamberg und Nürnberg zurückgeblieben waren. Sowohl die Kantonsarchive der Reichsritterschaft als die entscheidende Hauptüberlieferung des fränkischen Landesministeriums in Merseburg (DDR) und damit die beiden wichtigsten Quellengruppen zu den Okkupationen und Mediatisierungen Berlins fanden in den Studien von Hofmann keine Berücksichtigung. Dies konnte, wie gesagt, nicht ohne Folgen für die Ergebnisse seiner Forschungen bleiben³⁵. Ähnliches muss für die Arbeiten von Rudolf Endres konstatiert werden, der sich in den Jahren 1984 bis 2001 vor allem in Gestalt eines wiederholt überarbeiteten Aufsatzes mit der »preußischen Ära in Franken« befasst hat. Dabei geht Endres zwar stets auch auf die Mediatisierungspolitik gegenüber den Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsrittern und Kreisständen ein. Allerdings konnte er sich dabei nur auf drei Akten aus den Staatsarchiven Nürnberg und Bamberg stützen, die vergleichsweise isolierte Einzelaspekte des Gesamtgeschehens behandeln³⁶.

Über die genannten Arbeiten hinaus haben noch einige pressegeschichtliche Untersuchungen zur publizistischen Auseinandersetzung um die preußischen Mediatisierungen interessante Details zutage gefördert³⁷. Dagegen

33 *H. H. Hofmann*, preußische Ära (1967), S. 245 ff., inbes. 248 ff. *Ders.*, Staat des Deutschmeisters, S. 330 ff. *Ders.*, Herrschaft, S. 163–209, inbes. 167 ff. (Zitate, ebd., Titelblatt u. S. V). *Ders.*, preußische Ära (1960/61), S. 225 ff., inbes. 230 ff. *Ders.*, Gunzenhausen-Weißenburg, S. 185 ff., inbes. 190. *Ders.*, Freibauern, S. 196, 294. *Ders.*, Franken, S. 4 f., 42 f. *Ders.*, Nürnberg-Fürth, S. 195 ff., inbes. 197. *Ders.*, Neustadt-Windsheim, S. 147 ff. *Guttenberg/Ders.*, Stadtsteinach, S. 107 f.

34 Vgl. *H. H. Hofmann*, Herrschaft, S. 163 ff. mit den Kapiteln V.1 bis VII.2.

35 *H. H. Hofmann*, Herrschaft, S. 167 Anm. 21 ff.

36 *Endres*, preußische Ära, S. 173 ff. *Ders.*, Ära Hardenberg, S. 181 ff., 195 ff. *Ders.*, Reformmodell, S. 33 ff. Vgl. zudem die fast wörtlich aus den besagten Aufsätzen übernommenen Ausführungen in *Rudolf Endres*, Zum neuen Staat, S. 53 ff. sowie in *Ders.*, Staat und Gesellschaft, S. 773 ff. Siehe ferner *Endres*' Ausführungen über die Mediatisierungen Berlins in: *Endres*, Reformpolitik, S. 292 f., 298. – Zur inhaltlichen und chronologischen Diskrepanz bei der Darstellung der Ereignisse in der vorliegenden Arbeit und den Untersuchungen von *Endres* vgl. dessen Aufsätze mit den Kapiteln V.1 bis VII.2.

37 *Hofmeister-Hunger*, Pressepolitik, S. 29–145: fortl. *Dies.*, Revindikationen, S. 253 ff. *Tschirch*, Geschichte I, S. 198 ff. *Thürauf*, Meinung, S. 86 ff.

befasste sich die ältere und jüngere fränkische Landes- sowie die preußische Staats- und Politikgeschichte jenseits der genannten Beispiele nur in sehr begrenztem Umfang mit der gewaltsamen Arrondierung Ansbach-Bayreuths zwischen 1792/93 und 1798³⁸. Gleiches muss von der allgemeinen deutschen

38 Aus landesgeschichtlicher Perspektive hatten sich zuerst Holle 1861 sowie Julius und Christian Meyer 1890 bzw. 1891/1904 an die Mediatisierungen und Arrondierungen Berlins in den Jahren 1792/93 bis 1798 herangetastet (*Holle*, Streitigkeiten, S. 58 ff. *J. Meyer*, Erinnerungen, S. 4 f., 238. *C. Meyer*, Zeiten, S. 468 f. *Ders.*, Hardenberg, S. 13 ff. *Ders.*, Preussens innere Politik, S. 19 ff.). – Nur knappe Wiederholungen bereits bekannter Gemeinplätze bieten die kurzen Abschnitte zur Okkupation und Mediatisierung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Reichsglieder in den jüngeren landesgeschichtlichen Arbeiten von Franz-Ludwig Knemeyer, Günther Schuhmann und Gerd Zimmermann (*Schuhmann*, Markgrafen (1980), S. 586 f. *Ders.*, Markgraf Alexander, S. 17. *Knemeyer*, Regierungs- und Verwaltungsreformen, S. 182 ff. *G. Zimmermann*, Staatlichkeit, S. 29 f., 48 f., 61, 72 ff.). Auch Georg Seiderers kurzer Abriss bringt nicht viel Neues zu den Mediatisierungen Berlins (*Seiderer*, Formen, S. 459 ff.). – Die unter den neueren landesgeschichtlich orientierten Arbeiten hervorzuhebende Studie von Thomas Hubertus Link widmet zwar der preußischen Arrondierungspolitik mehrere Seiten, konzentriert sich dabei jedoch allein auf das Schicksal des Kreisstandes Würzburg in den Jahren 1796/98 (*Link*, Reichspolitik, S. 116 ff., 261 ff.). – Die Forschungen von Karl Hayo von Stockmayer, Walter Demel, Robert Schuh und Hermann Seis widmeten sich aus der Perspektive der Landesgeschichte allein bestimmten rechts- und ereignisgeschichtlichen Einzelaspekten ohne dabei das Schicksal der Reichsritterschaft mit mehr als wenigen Worten zu würdigen (*Schuh*, Zugriff, S. 299 ff. *Demel*, Hardenberg, S. 52 ff. *Stockmayer*, Fehde, fortl. *Seis*, Bürgertreue, S. 3, 11 ff.). Vor allem zur Mediatisierung einiger Orte des schwäbischen Kantons Kocher durch Preußen hat Thomas Schulz 1987/88 bis dato unbekannte Details zusammengetragen (*T. Schulz*, Mediatisierung (1988), S. 326 ff. *Ders.*, Mediatisierung (1987), S. 158). – Bereits Mansos 1835 in zweiter Auflage erschienene Darstellung zur preußischen Geschichte der Jahre 1763 bis 1797 streifte die Annexionen an den Grenzen Ansbach-Bayreuths kurz (*Manso*, Geschichte I, S. 371 ff.). Karl Adolf Menzels Abhandlung über die preußische Politik von 1786 bis 1806 widmete den Okkupationen und Mediatisierungen Berlins auf der Grundlage zeitgenössischer Druckschriften und veröffentlichter Lebenserinnerungen sogar mehrere Seiten (*K. A. Menzel*, Zwanzig Jahre, S. 339 ff.). Martin Philipppsons Arbeit über die preußische Geschichte des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts handelte die preußischen Arrondierungen in Franken dagegen nur in wenigen Sätzen ab (*Philipppson*, Geschichte I, S. 409. *Ders.*, ebd. II, S. 229 f.). Dagegen erwähnte Reinhold Koser, der sich mehr als ein halbes Jahrhundert nach Menzel ebenfalls mit der Außenpolitik Berlins zwischen 1786 und 1806 befasste, Ansbach-Bayreuth nur en passant und ging auf die dortigen Mediatisierungen mit keinem Wort ein (*Koser*, Politik, S. 216, 233, 247 ff., 254 f., 264). – Hans-Joachim Schoeps preußische Staatsgeschichte wusste zu den Ereignissen in Ansbach-Bayreuths im ausgehenden 18. Jahrhundert nur den Anfall der neuen fränkischen Provinzen an König Friedrich Wilhelm II. sowie eine nicht näher spezifizierte »mustergültige Verwaltung« durch Berlins Statthalter vor Ort zu vermelden (*Schoeps*, Preußen, S. 94 f., 355, 364 (Zitat ebd., S. 94)). Willy Real interessierte sich in seiner Studie zur preußischen Außenpolitik zwischen 1786 und 1795 für die Geschichte Ansbach-Bayreuths nur dann, wenn die beiden Markgrafentümer ein potentielles Tauschobjekt in den Verhandlungen der beiden deutschen Großmächte waren (*Real*, Postdam, S. 46 f., 56 f.). Wilhelm Bringmanns monumentale Studie von 2001 zur preußischen Politik unter Friedrich Wilhelm II. streift zwar immer wieder die Geschichte Ansbach-Bayreuths, widmet aber den dortigen Mediatisierungen und Annexionen nur wenige Sätze (*Bringmann*, Preußen, S. 82 f., 276, 307 f., 313, 320 ff., 330, 355, 364, 377 ff., 450 ff., 527 f., 539, 573, 594 ff., 611, 680.). Die preußische Geschichte Christopher Clarks geht zwar kurz auf die gewaltsame Arrondierung Ansbach-Bayreuths ein, gibt dabei aber nur den älteren Forschungsstand wider (*Clark*, Preußen, S. 328).

Politik- und Verfassungsgeschichte gesagt werden: Während die älteren Überblicksdarstellungen von Menzel (1848 und 1855), Häusser (1855), Sybel (1899) und Heigel (1899/1911) zum Alten Reich im ausgehenden 18. Jahrhundert wenigstens auf der Basis gedruckter Streitschriften und Erinnerungen die Mediatisierungen Berlins an den Grenzen Ansbach-Bayreuths mit einbezogen, streifen die neueren Werke wie zum Beispiel diejenigen von Möller (1989), Duchhardt (1991), Härter (1992), Sheehan (1994), Schmidt (1999) Neuhaus (2003), Hartmann (2005), Gotthard (2. Aufl. 2005), Stollberg-Rilinger (3. Aufl. 2007) und Fehrenbach (5. Aufl. 2008) sie nur mit wenigen Worten oder ignorieren sie sogar ganz. Allein Karl Otmar von Aretin (1997) und Walter Demel (2005) gehen mit wenigen Sätzen etwas ins Detail³⁹.

Zwar wurde anlässlich der 200-jährigen Wiederkehr der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahr 1806 »das Alte Reich in Szene gesetzt wie nie zuvor«⁴⁰. Aber die reichhaltige Jubiläumsliteratur sowie die Fachpublikationen früherer Jahre zum Ende des Alten Reichs erwähnen – mit Ausnahme eines kurzen Exkurses innerhalb eines umfassenderen Beitrages von Thomas Stamm-Kuhlmann – die Mediatisierung zahlreicher reichsritterschaftlicher Herrschaften durch Preußen am Vorabend des Reichsuntergangs mit keinem Wort. Allein die abschließende Unterwerfung der bis 1802/03 noch reichsunmittelbar gebliebenen Reichsritter findet in seltenen Ausnahmefällen Erwähnung⁴¹. Schuld hieran trug das heute domi-

39 *Neuere Überblicksdarstellungen: Fehrenbach*, Régime, S. 78. *Stollberg-Rilinger*, Das Heilige Römische Reich, S. 110 ff. *Naumann*, Geschichte, S. 219 ff. *Demel*, Reich, S. 341. *P. C. Hartmann*, Reich (2005), S. 158 ff. *Gotthard*, Reich, S. 152 ff. *Neuhaus*, Reich (EDG), S. 54 f. *G. Schmidt*, Geschichte, S. 319 ff. *Nipperdey*, Geschichte, S. 11 ff. *Aretin*, Das Alte Reich III, S. 413, 451 f. *Siemann*, Staatenbund, S. 22 f., 111, 302. *Sheehan*, Ausklang, S. 190 ff. *Härter*, Reichstag, fortl. *Duchhardt*, Verfassungsgeschichte, S. 245 f. *Möller*, Fürstenstaat, S. 613 f. *Treue*, Geschichte, S. 82 ff., 113 ff. *Uhlhorn*, Territoiren, S. 502. – Vgl. auch die einschlägigen Ausführungen in dem Frühwerk *Aretins* (Heiliges Römisches Reich I, S. 289 ff., 320, 337, 457 f.). – *Ältere Überblicksdarstellungen: Heigel*, Geschichte I, S. 415. *Ders.*, ebd. II, S. 213 ff., 468. *Sybel*, Geschichte VII, S. 139 f. *Häusser*, Geschichte II, S. 73 f., 144. *K. A. Menzel*, Geschichte VI, S. 315, 352 ff. *Ders.*, Geschichte XII/2, S. 132, 209 ff. – Von den älteren Standardwerken übergeht bezeichnenderweise Heinrich von Treitschke die preußischen Mediatisierungen an den Grenzen Ansbach-Bayreuths stillschweigend (*Treitschke*, Geschichte I, S. 104 ff., inbes. 112, 143 ff.).

40 *Roll/Schnettger*, Einleitung, S. 2.

41 *Neuere Darstellungen zum Reichsende: Burgdorf*, Weltbild (2009), fortl., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 93, 99 ff., 123, 296. *Ders.*, Finis Imperii, S. 13 ff. *Ders.*, Vahlkampfsche Schweigen, S. 172 ff. *Ders.*, Wendepunkt, S. 17 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 21. *Ders.*, Untergang, S. 564 ff. *G. Schmidt*, Deutschland 1806, S. 101 ff. *Ders.*, Deutschland um 1800, S. 156 ff. *Leonhard*, Interesse, S. 151 ff. *Kreutzmann*, Adel, hier speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 310. *A. Schmidt*, Überleben, S. 349 ff. *Riotte*, Großbritannien, S. 33 ff. *Ders.*, Geschichtsbilder, S. 99 ff. *Kusber*, Russland, S. 55 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 62. *Ders.*, Wahrnehmungen, S. 123 ff. *Stamm-Kuhlmann*, »Für dessen Constitution ich keine drei Kreuzer mehr gebe«, hier speziell zu den Mediatisierungen durch Preußen: S. 74 ff. *Jandausch*, Mecklenburg, S. 86 ff. *Bregnsbo*, Einverleibung, S. 116 ff. *Graßmann*, »Vom reichsfreien Bürger zum vogelfreien Republikaner«, hier: S. 126 ff. *Alvermann*, »Eine schöne Stunde hat dem Vaterlande geschlagen«, S. 206 ff. *Önnerfors*, Ende, S. 238 ff. *Hahn*, Reich,

nierende Forschungsparadigma, das erst in den Jahren 1802/03 – sowie ihrer vertraglichen Vorgeschichte – jene »Säkularisations- und Mediatisierungsschübe« verortet, die zusammen mit den Koalitions- und napoleonischen Kriegen den Zerfall des Reichsverbandes bestimmten und beschleunigten⁴².

Keines größeren Interesses erfreuten sich die Okkupationen immediater Rittergüter zwischen 1792/93 und 1798 durch die norddeutsche Großmacht in der Biografik der wichtigsten preußischen Akteure. Zwar gibt es über Karl August Freiherr von Hardenberg (1750 – 1822), der als preußischer Statthalter in Ansbach-Bayreuth die Mediatisierung der angrenzenden reichsritterschaftlichen Gebiete maßgeblich vorantrieb, eine Fülle von biografischen Studien⁴³. Diese würdigen zwar wiederholt dessen Rolle als Dirigierender Minister in den fränkischen Provinzen Preußens in eigenen Kapiteln und handeln dabei nicht nur die innenpolitischen Maßnahmen Hardenbergs ab, sondern auch die zeitgleichen Mediatisierungen Berlins. Aber die sich konkret auf die Unterwerfung der Reichsritterschaft beziehenden Passagen bleiben – abgesehen von Carl Ludwig Klose (1851) – auf wenige Allgemeinplätze und Sätze beschränkt⁴⁴.

S. 331. *Loose*, Verfall, S. 144 ff. *B. Braun*, Reich, S. 7 ff. *Höbelt*, Wiener Sicht, S. 31 ff. *Schnettger*, »Abschied von Germania«, S. 41 ff. *Zwierlein*, Imperium, S. 61 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 68 ff. *Roll*, Ende, S. 139 ff. *Kraus*, Ende, fortl. *Le Rider*, Konzepte, S. 66 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 69 ff. *Mraz*, Ende, S. 78 ff. *Paul*, Integration, S. 343 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 352. *Schindling*, Scheitern, S. 303 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 315. *Mader*, Das Vahlkampf'sche Schweigen, S. 574 ff. *Ders.*, Priester, S. 17 ff., 116 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 124 ff. *Schulze*, Editorial, S. 563. *Mazohl-Wallnig*, Zeitenwende, S. 235 ff. *Wüst*, Ende, S. 73 ff., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 76. *Neuhaus*, Ende, S. 185 ff. *Press*, Ende, S. 34 ff. *Ders.*, Untergang, S. 81 ff. *Walter*, Zusammenbruch, fortl., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 21, 41 mit Anhang, S. 133. – *Wolfgang Burgdorf* (Weltbild (2009), S. 64) erwähnt zumindest noch beiläufig den gescheiterten Versuch Preußens, Nürnberg zu mediatisieren – ein Vorgang, der sich zeitgleich mit der in Frage stehenden Unterwerfung reichsritterschaftlicher Gebiete vollzog. *Marko Kreutzmann* (Adel, S. 310) spricht nur davon, dass »die kleineren Reichsfürsten, die Reichsgrafen und die Reichsritter im Zuge der seit 1795 im Gange befindlichen Reichsauflösung ihre Reichsunmittelbarkeit verloren«. – *Ältere Darstellungen zum Reichsende*: *Röfler*, Kampf, fortl., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 74 f., 80, 178, 202, 225 f. *Srbik*, Schicksalsstunde, fortl., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 14, 50 f. *Ders.*, Kaisertum, fortl., speziell zum Ende der Reichsritterschaft: S. 15, 62 f.

42 *Burgdorf*, Weltbild (2009), fortl., inbes. S. 1 ff. (Zitat ebd., S. 1). *Roll*, Ende, S. 139 f. *B. Braun*, Reich, S. 20 ff.

43 Speziell zur Person Hardenbergs und seiner Rolle bei der Unterwerfung der Ansbach-Bayreuth benachbarten reichsritterschaftlichen Herrschaften siehe Kapitel IV.5.1, V.1 bis VII.2 u. VIII.2.1.

44 *Hermann*, Hardenberg, S. 94 ff. u. 140 ff., speziell zu den Mediatisierungen: S. 109, 140 ff., 153. *Haller*, Hardenberg, S. 28 ff., speziell zu den Mediatisierungen: S. 34 ff., 48 ff., 68 ff. *Thielen*, Hardenberg, S. 55 ff., 82 ff. u. 158 ff., speziell zu den Mediatisierungen: S. 63, 88 ff., 97 ff., 158 f. *Haussherr/Bußmann*, Hardenberg, hier speziell zu den Mediatisierungen: S. 659. *Haussherr*, Hardenberg I, S. 117 ff. u. 189 ff., speziell zu den Mediatisierungen: S. 132 ff. u. 197 ff. *Sybel*, Hardenberg, hier speziell zu den Mediatisierungen: S. 573 ff. *Ranke*, Denkwürdigkeiten I, S. 101 ff., 172 f. u. 355 ff., speziell zu den Mediatisierungen: S. 172 f., 359 ff. u. 382 ff. *Klose*, Leben, S. 58 ff. u. 96 ff., speziell zu den Mediatisierungen: S. 70 ff. u. S. 104 ff. – Kennzeichnend

Vandenhoeck & Ruprecht

Schriftenreihe der Historischen Kommission
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Band 85

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts unterwarf Preußen die seinen fränkischen Provinzen benachbarten reichsritterschaftlichen Güter mit Gewalt seiner Landeshoheit. Damit erschütterte es die Reichsverfassung in ihren Grundfesten und beschleunigte das Ende des Alten Reiches. Michael Puchta rekonstruiert die Ereignisse der Jahre 1792 bis 1798 und unterzieht sie einer Neubewertung. Dafür arbeitet er die Motivationen, Widerstände und Kompromisse der Handelnden heraus und legt sie innerhalb ihrer politik-, sozial- und verfassungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen offen.

Der Autor

Dr. Michael Puchta ist seit 2008 Archivrat am Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Mit einer diesem Buch zugrunde liegenden Arbeit wurde er 2010 an der Ludwig-Maximilians-Universität München promoviert.

HISTORISCHE
KOMMISSION
BEI DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

HK
MÜNCHEN

ISBN 978-3-525-36078-1



9 783525 360781

www.v-r.de